

den 16. Juni 1919.

Jg. 139 — 56. Jahrgang

Freiburg, Dienstag, den 17. Juni 1919.

nossenschaften,
Gemeinden
ndraht

ab größere Quan-
tumansiedl., schwarz-
ungsdräht mit gal-
vangelieht.

u verkaufen
nicht mehr vorhan-
nach der Zahl der
nimmt, so daß die
der Stärke, dem
bezogenen Men-
Fr. 1.20 per Pg.
10 Pg. bis 40 Pg.
i und schwarzen
ation.

gebierten ist ferner
dräht in Züringen.
Der Preis stellt sich
gebrauchtem.
ihren verstaetten
Aufträge entgegen:
enstein in Osten.
erten in Kerzers.
z Zurn, Delisberg,
ungen von Bern,
soeuen und Nap-
e.
en von Bern und
kanisierten, Lang-
schwarzen und halb-

hol. Gesellenhaus
enestr. 8 Tel. 1447
• Nähe d. Löwendenkmaß
im Reg'eb trieb
elle ver ins 1532
chöne Gastzimmer
ne Bedienung u. mäßige Preise
Die Haushaltung.

dende -+
hernien-Bandage, ohne
der, individuell nach Maß
bar. Vorsatz, bestimmt
e einsätziger konstruktive
föhrende Hand von unten
+ Patent u. Auslands-
St. Gallen. Sehen Sie
el Falken, nur Mittwoch,
1514

ONN
agen bei Freiburg
en 29. Mai an
et

an den Ufern der Saane,
reiche, staubfreie Luft.
ge Quellen
langensalzartig
H. Dr. Kovalek und
stät Freiburg.
uren bei chronischen
nung- und Verbaus-
mischen Rheumatismus,
und Deutschen Krankheiten;
ber und Sämtliche
roben Leben; Frauen-
1304

BRISE-
BISE
Bestickte Gardinen auf
aussehende, Tüll, Späh-
e am Stück oder abge-
ft, Blätter, Draperien,
t bedient, glatte Stoffe,
amie, Möbelstücken
w. fabriziert und liefer-
elt an Private Germania
Küste, Reitenschmiederei,
ersatz. Mutterkollektion
genauigkig franz. 288

VINEGRIN
der
beste
CHRONEN
ESSIG

Freiburger Nachrichten

Tagesblatt für die westliche Schweiz

(Normalo "Freiburger Zeitung")

Redaktions- und Verwaltungsbüro: Herrengasse 58, Freiburg (Schweiz) Telefon 4.08. — Annoncenagentur: PUBLICIS, Schweizer Annoncenagentur, E.-S. Telefon 1.35

Zu den Zürcher Unruhen.

Wiederum haben die Zürcher einen Revolt geschlagen. Sie haben den Münchnern den Anfang, die größte Dummheit gemacht zu haben, nicht gegönnt. Sie mußten's "besser" machen. Es ist ihnen auch gelungen.

Wenn man in den deutschen Ländern den Kopf verlieren und von Zeit zu Zeit alles bruttern und drüber wirft, wie im April in München, so kann man das noch begreifen. Die Soldaten sind vom 4-jährigen Krieg her an das Schießen und Stechen, an Überfall und Worte gewöhnt. Der Arbeit sind sie entwöhnt worden in dieser langen Zeit und die Häre des rauen Kriegshandwerkes hat in ihnen die Liebe zur Ordnung erschlafft. Von einer solchen Gemütsverfassung bis zur Revolution ist nur eine kleine Strecke Weges. Ergeisse sind daher, wenn auch immer verwirrend, doch eher zu begreifen und zu verstehen erfärlieh.

Aber in Zürich. Da sind keine berartige Voraussetzungen vorhanden. Und doch diese Ansprüche der Mut. Warum das?

Einsach. Es sind Maulhelden an der Arbeit und durch Federsucher, welche, teils mit ihren Brandbrettern, teils mit ihren giftgeschwollenen Zeitungspatrioten das Volk unablässig bearbeiten, bis es zu solcher Mut gebracht ist, daß es die Leidenschaft des Hasses nicht mehr bezähmen kann und auf die Straße eilend die Brandstiel der Revolution anzündet. In diesem Moment pflegen dann die Schüsse und Dörfer auf einen Brunnenkrog oder sonst eine Erhöhung zu steigen und die erröteten Massen zur Bestrafung zu mahnen und zur Ruhe und Mäßigung.

Es ist geradezu edelhaft zu sehen, wie dann die seidenen Papieranten, wie die "A. Z. B." selbstbewußt hervorheben und nachdrücklich betonen, daß Präsiert König und Sekretär Wyh die obligate Ritterei auf den Brunnenkrog oder das Dach eines Tramhäuschens nicht zu unterlassen geruheln, um die ausgeriegte Menge zu bestrafen, daß es ihnen aber trotz ihrer Beredkamkeit nicht gelungen sei. Ein Gegen teil, sie hätten für ihre gute Absicht noch Brügel behalten. Die Armen.

Die Darstellung dieses Details ist so rührend, daß man die vor Nahrung gebrochene Stimme der "A. Z. B." zu hören und die dazu gehörende Träne im Augenwinkel zu sehen glaubt.

Es fehlt nur, daß die gute Tante in ihren Spalten eine Subscription eröffnet für die Armen, die sich so um die Ordnung verdient gemacht haben.

Wenn das nicht gut ist als Dungmittel für die Revolution, was ist dann noch gut?

Es ist jeweilen nur schade, daß die "Herren" nicht tödlich, aber dann ganz tödlich verprügelt werden von dem übrigen, wenn sie dieselben für Ruhe mahnen, auf einem öffentlichen Platz. Das gehört ihnen. In erster Linie wegen der Feigheit, deren sie sich schuldig machen, wenn sie unter freiem Himmel, angehört der Bürgerlichkeit, der Behörden und besonders der Polizei, das in Abrede stellen und die verleugnen, welche sie eben noch zur Ausübung von Verbrechen verführt haben. Das ist eine Schmachkeit sondergleichen — eine Gemeinheit.

Wie man die Handlung oder die Bestrafung derseligen bezeichnen soll, welche solches Gebräue lobend hervorkehren, weiß ich allerdings nicht.

Das aber ist klar, daß die Geher, welche in den sozialistischen und kommunistischen Versammelungen die Arbeitermassen zur blutigen Tat aufzutreiben, daß diese die Schuldigen sind und eingespannen werden müssten. Wenn es recht zuginge.

Ober! Wenn einer in die Scheune schleicht und Feuer an den Heuflock legt und dann, wenn die Feuerwehr kommt, sich an die Spitze stellt, um zu löschen? Wenn einer Kohlen nachschlägt unter den Dampfessel und die Hitze noch doppelt schlägt bis der Kessel beinahe platzt, dann aber die glühenden Kohlen wieder herausschieben will? Was geschieht? Er wird bei Dethronierung des Deusts sich die Hände verbrennen, aber das Unglück nicht verhindern, das er angerichtet hat. So ist es mit den üblichen Be-

schwichtigungsreden der revolutionären Führer. Sie sind puren Schwund.

Und das Verhalten der Behörden! Nach all dem, was man seit einem Jahr von Zürich gehört und erfahren hat, ist es nicht mehr aufzufassen, wenn die Polizei nicht nur nicht ihre Pflicht tut, sondern mit den Revolutionären verhandelt und sich verständigt.

Dat die Zürcher Regierung vor einigen Wochen dem Bundesrat geschrieben hat, sie könne jetzt allein Ordnung machen und brauche keine eidgenössische Besetzung mehr, wissen wir schon.

Schöne Ordnung. Raum sind die Truppen weg, so rumort es wie vorher und im Nu ist eine Volksversammlung da, die auf die Strafen geht und protestiert und Gefangene herauszugeben fordert. Auf die Aussagen der Zürcherregierung ist also kein Verfaß.

Und die Vorgänge! Als die Demonstranten den Paradeplatz durch die Polizei abgesperrt haben, forderte der Rädelsführer Künig, die Polizei sollte abtreten, dann werde auch die Menge sich zurückziehen, sonst....

Der Polizeidirektor Triebel ging auf den Vorschlag ein und zog die Polizisten zurück.

Und als dann das Bezirksgefängnis gesäumt wurde, waren wohl die Gefangniswärter da, 30 Mann, aber kein weiterer Mann von der Polizei, weder der kantonalen, noch der städtischen!

Kann man eine solche Regierung noch gewähren lassen? Oder ist es nicht Zeit, daß die Bundesbehörden eingreifen? Die Bundesbehörden? Vielleicht der eidgenössischen Unterstreichungsrichter Dr. Bidet, der schon dem Nationalrat Platten über die Grenze geholten hat und jetzt wieder verfügt hat, daß der Gefangene Wyk freigegeben werde?

Wenn der Bundesrat sich mit der Sache beschäftigt, so soll er die Zürche davon verhalten, daß sie selber Ordnung schaffen. Die Truppen anderer Kantone sind denn schließlich nicht dazu da, um das zu tun, was die Ausgabe der Zürcher selber ist.

Und zahlen sollen die Zürcher auch selber. Wir sind nicht dafür da, um die Ordnungstruppen zu stellen und sie zu beschützen, während die Zürcher Polizei feiert, die Besoldung einsteckt und ihre Pflicht nicht hält. Der Kanton Zürich soll selber

Ordnung machen in seiner Hauptstadt und für die Besoldung der Ordnungstruppen selber sorgen. Punktum.

Bon den Friedensverhandlungen.

Paris, 16. Juni, ag. (Havas.) Diplomatische Lage. Das Redaktionskomitee arbeitete den ganzen Sonntag an der Korrektur der Probebögen der Antwort der Alliierten auf die deutschen Gegenorschläge. Dutaka gab dem Grafen Brodorff durch ein Schreiben offiziell bekannt, daß die Antwort der Alliierten ihm am Montag übergeben werde. Da der Druck des Dokumentes noch nicht vollendet ist, kann es möglich sein, daß Dutaka dem Grafen Brodorff nur die ersten Bedingungen übergeben kann. Die Begleitnote zu verschaffen wird am Dienstag Morgen veröffentlicht werden.

Saint Germain, 16. Juni, ag. (Havas.) Die Österreicher sind eifrig damit beschäftigt, an

ihren Gegenorschlägen die letzten Korrekturen anzubringen. Diese müssen heute der französischen Mission übergeben werden.

Bauresson, 16. Juni, ag. (Havas.) Die Mitglieder der französischen Friedensdelegation werden die Villa Bauressoniere am Dienstag verlassen, da diese sich zu ihrem Außenpalaste aufzuteilen, daß diese die Schuldigen sind und unzulänglich erwiesen hat. Sie wird mit 4 Räten und dem übrigen Dienstpersonal sich in das Schloss Montecolin bei Jouy en Josas begeben, wo sie am Mittwoch ankommen wird.

Wien, 15. Juni, ag. (W. A. B.) Die "politische Korrespondenz" meldet: Nach Nachrichten aus unterrichteten Kreisen, sind die finanziellen Friedensbedingungen für Österreich gegenwärtig Gegenstand von Verhandlungen bei der Pariser Konferenz. Man nimmt an, daß die Bejögerung der Überreichung der Bestrafung darauf zurückzuführen ist, daß die alliierten Mächte die wirtschaftliche Lage Österreichs förmäßig prüfen, und man hofft

daher, daß der Ausschub der Überreichung zu ihrer bestens Anpassung an die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschösterreichs führen wird. Es besteht daher kein Grund in der Bejögerung oder Überreichung dieses Teiles der Bedingungen ein ungünstiges Symptom zu sehen.

Weimar, 16. Juni, ag. (Frisch. Btg.) Die beiden Minister Giesbert und Landsberg sind heute von Weimar nach Versailles abgereist.

Eine neue Note Renners. Wien, 15. 6. (W. A. B.) Staatsanwalt Rennert richtete am 14. Juni folgende Note an den Präsidenten der Friedenskonferenz: Nach dem mir zugemachten Nachrichten haben die Kommandanten der jugoslawischen Truppen in Kärnten bisher keinerlei Maßnahmen getroffen, um der sogenannten Auflösung des Bierrates, das Beden von Klagenfurt zu räumen, nachzulommen.

Diese Truppen fahren vielmehr fort, die Städte Villach und St. Veit zu bedrohen und jeglichen Verkehr zwischen den besetzten und unbefestigten Gebieten zu unterbinden. Diese Vorgehen macht es mir zur Pflicht, mich neuerdings an den obersten Rat zu wenden mit der Bitte, mit aller Beschleunigung bei der jugoslawischen Regierung darauf zu bringen, daß die erwähnte Forderung der alliierten und assoziierten Mächte unverzüglich erfüllt werde.

Die Wehrmacht Deutschlands. Bezuglich der Bekände der deutschen Armee sagt der "Tempo", daß die Militärverträge zwischen den alliierten und assoziierten Regierungen die Bejörderung ermöglichen. Deutschland wird, soweit es die Verhältnisse, insbesondere die Bewaffnung des Heimes und der rechtsrheinischen Bahnlinien gestatten, alles irgend Mögliche tun, um über die oben angegebene Menge hinaus Ausführbewilligungen für Kohle zu erzielen.

Es wird in dem ernsten Bestreben, die Schweiz mit Kohle zu versorgen, das Mögliche tun, um die Lieferer zur Lieferung anzuhalten und den Transport zu fördern.

3. Eisen und Stahl. Deutschland verspricht sich den schweizerischen Rümiken bezüglich Versorgung mit Eisen und Stahl insbesondere durch Erteilung der Ausführbewilligungen in den Rahmen der Möglichkeit nachzurommen.

4. Kali 1/2 20 oder 30%iges, 25 Wagen monatlich.

5. Thomasmehl.

6. Rohzucker als Ertrag für aus der Schweiz zu beziehende Rohzucker und Schokolade, für die Dauer des Abkommen 25 Wagen.

B. Die Schweiz erteilt Ausführbewilligungen über:

1. Milchprodukte 50 Wagen monatlich. 2. Frischmilch Belieferung nach Möglichkeit in bisherigem Umfang. 3. Vollmilch 25 Wagen monatlich. 4. Schokolade oder Kakaopulver 15 Wagen monatlich.

5. Frucht und andere Konserve (Fleischkonserven ausgeschlossen) 70 Wagen monatlich. 6. Minztrieb für die Dauer des Abkommen nach Möglichkeit bis zu 5000 Stück. 7. Ziegeln für die Dauer des Abkommen 2500 Stück. Minztrieb und Ziegeln sind vorgesehen für Lieferung Herbst beginnend Ende August 1919.

C. Die vorgesehenen Ausliefmengen verteilen sich per Wagen von je netto 10.000 Kilos. Die beiden vertraglich bindenden Teile sichern sich möglichst rasche und reibungsreiche Lieferung bei Ertiebung der Ausführbewilligungen zu. Solche durch Bejögerung eine Siedlung in der Ausfuhr einzutreten, so ist der dadurch betroffene Vertragsteil berechtigt, seinerseits mit seinen Lieferungen nach vorigiger Anzeige zurückzuhalten.

D. Dieses Abkommen über den Ausfuhrvertrag läuft vom 1. Juni bis 30. November 1919, doch hat jeder Teil das Recht, mit einmonatlicher Frist jederzeit zu kündigen.

E. Berlin, 15. Juni, ag. (Wolff.) Zum Wirtschaftskommen mit der Schweiz wird von zuständiger Stelle erklärt: Der Abschluß dieses neuen Wirtschaftskommens wird in Deutschland allgemein mit Genugtuung begrüßt werden. Bleitet es doch einen neuen Bondes für

Konzert

Die Musikgesellschaft Alphorn
in Plaffeien

wird am Donnerstag, Fronleichnamfest,
Nachmittag von 3 bis 6 Uhr
und abends 8 bis halb 11 Uhr,
in der

Festhütte beim Hotel Kaisereck
Konzert geben.

Eintritt frei

Freunde der Musik & Gesang sind eingeladen

Freiburg-Schwarzsee

Die Abendkurse Nr. 19 und 20 vom Fahrtenplan des 1. April 1919, werden bis auf weiteres alle Samstage und Sonntage ausgeführt werden:
Freiburg ab 4 U. 00 abends Schwarzsee ab 5 U. 45 abends
Giffers " 4 U. 33 Blauffen " 6 U. 20
Mästetten " 5 U. 06 " Läfers " 6 U. 58
Schwarzwald 5 U. 41 Freiburg ab 7 U. 17
Bülle, den 12. Juni 1919. 1593

Autobusdienst C. E. G.

Advokatur-Bureau

Die Unterzeichneten haben ihre Tätigkeit vereinigt.
Ihr gemeinsames Advokatur-Bureau befindet sich im bisherigen Bureau des Fürsprechers Girod, auf dem Liebfrauenplatz in Freiburg.
Rechtsberatungen; Vertretung in Prozessen; Insolvenz; Konkursen; Nachlassverträgen.

E. Girod, Fürsprecher FREIBURG
A. Auderset, » Liebfrauenplatz.

Natürliches Mineral-Wasser

Sylvana

„Das vollkommenste Tafel-Wasser“
Konzessionär: Johann Meyer, 18, Industriestraße 18, Pérrolles, FREIBURG. — Telefon 1.73.

Heimwesen zu verkaufen

25 Jucharten gutes Land und 15 Jucharten Wald, Gebäude in gutem Zustand; schöne Lage, 10 Minuten von 2 Bahnhöfen. 1494

Sich wenden an das Bureau L. Baudore, Avenue du Midi 7, Telefon 475, Freiburg.

Wessentliche Steigerung eines Heimwesens

Die Erben des Herrn Jean Progin werden am Dienstag, den 1. Juli, von 2 Uhr nachmittags an, in der Wirtschaft in Courtion, ihr in dieser Gemeinde gelegenes, schönes Heimwesen an eine öffentliche und freiwillige Verkaufsstelle bringen.

Dieses Heimwesen besteht aus 20 Jucharten angenehmetem Wiesen- und Ackerland mit 100 Obstbäumen, Wohnhaus, 2 Scheunen, 2 Ställen, Schweinstall und Dependenzen, Speicher, gewölbter Keller, Holzhof und Backofen. Eintritt 22. Februar 1920.

Zur Besichtigung wende man sich an Herrn Eduard Progin, Säger, in Courtion, und für die Bedingungen an den unterzeichneten Notar.

Die Steigerungsbedingungen werden vor der Steigerung verlesen. 1448

Aus Auftrag:

Dr. jur. P. Derron, Notar, Murten.

Bruchleidende

anerkannten dankbarkeitspatentierte Hernien-Bandage, ohne jede lästige Füllung, aus weichem Leder, individuell nach Maß gearbeitet, selbst nachts bequem tragbar. Vorzuglich bewährt, ca. 16,000 Stück im Gebrauch. Die einzugsartig konstruierte Brust hält den Bruch mit einer schützenden Hand von unten nach oben zurück. Schriftl. Garantie. + Patent u. Auslands-patente. Hernien-Bandagenhaus, St. Gallen. Sehen Sie im Muster in Freiburg, Hotel Falken, nur Mittwoch, den 18. Juni, von 8 bis 7 Uhr. 1514

Freiburger Staatsbank

Bilanz per 31. Mai 1919

Aktiven

Kassa instl. Guthaben bei der Nationalbank und Postcheck	817,266	73
Banken u. Kontrollen	20,767,643	29
Schweizer Wechsel	9,997,532	58
Darlehen an Gemeinden u. Corporationen	15,736,706	22
Konto-Korr. Debitorum	33,700,774	08
Hypothekar-Anlagen	17,744,381	16
Effekten	10,946,908	25
Coupons	248,421	35
Immobilien, nicht zum eigenen Gebrauch bestimmt	512,243	74
Mobilien u. Immobilien	951,500	65
Gesellschafts-Konti.	3,761,886	94
Total	114,745,262	99

Freiburg, den 11. Juni 1919.

Passiven

Dotationskapital	30,000,000	—
Reservefonds	1,950,000	—
Spezial-Reservefonds	400,000	—
Banken und Kontrollen	3,370,356	46
Konto-Korr. Kreditoren	8,608,584	42
Wechsel und Annahme	369,631	—
Spartasse-Einlagen	14,669,614	62
Obligationen, Kassa	—	—
schweiz. instl. feste Anleihen	51,760,268	94
Verfügungen u. Wohlfahrtsfonds für Beamten	—	—
Gesellschafts-Konti.	217,657	—
Total	114,745,262	99

Freiburg, den 11. Juni 1919.

Die Direktion.

Gummibälle

sowie alle Sommerspielsachen

sind zu haben bei

Witwe Mayer-Bender

78, Lausannegasse, 78

155, Steinerner Brücke, 155

Bazar fribourgeois.

Dr. H. PÉGAITAZ

Spesialarzt

für Frauenleiden und Chirurgie

Sprechstunden: täglich von $\frac{1}{2}$ bis 4 Uhr

Dienstag und Samstag nach Vereinbarung

Rue du Tir 15 FREIBURG Rue du Tir 15

707 TELEPHON 707

Heublumen-Steigerung

Unterzeichneten bringt am Freitag, den 20. Juni nächstmöglich, von 2 Uhr nachmittags, in Amtmühle, Gemeinde Bözingen

zirka 8 Jucharten Heublume

an eine öffentliche Steigerung.

Zollot Franz, im Pfaffenholz,

bei Wünnewil.

Persil

Das selbsttätige Waschmittel für Leibwäsche!

Bleichsoda "Menco"

Heublumen-Steigerung

Nächsten Dienstag, den 17. Juni 1919, werden von 1 Uhr nachmittags an, in Ottisberg, bei Düringen 30 Jucharten Heublume gegen Barzahlung öffentlich versteigert werden. 1513

Der Anspruch erfolgt nur an Steigerer, welche Eigentümer von Mindvich und Pferden sind und in der Gemeinde Düringen wohnen, es sei denn, daß sie im Besitz einer vom kantonalen Departemente der Landwirtschaft ausgestellten Ermächtigung sind.

Bei zahlreichem Besuch ergeben sich die Versteigerer.

Ia. Obstwein

lieferft zum billigsten Tagespreis in Leihgebinden von 50 L. art

Bernische Großmälzerei Worb

Heublumensteigerung

Nächsten Freitag, den 20. Juni, nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr werden in der Gübla, bei St. Ursen

8 Jucharten Heublume

versteigert.

Zusammenkunft der Steigerer um 1 Uhr, in der Wirtschaft St. Ursen.

1546 Joseph Stadelmann.

Fürsorgestelle für Tuberkulosenkranke

6 Perollesstrasse 6

Gratis ärztliche Untersuchung jeden Freitag, von 4 Uhr an; Krankenpflegerin jeden Dienstag, von 4 Uhr an.

Modern Schuh-C° A.G.

J. MARTY, Geschäftsführer

Ramondgasse 26 FREIBURG Ramondgasse 26

Es ist in Ihrem Interesse, dass Sie unsern KATALOG NR. 4 verlangen, bevor Sie eine Bestellung machen.



1514